

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.09.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	416/2013-9
Stand	31.07.2013

Betreff Vorstellung der modifiziertem Straßenplanung zum Ausbau der Münzstraße in Bornheim Sechtem nach der Anliegerversammlung

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung- und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Anliegerversammlung und der modifizierten Straßenplanung und
2. beschließt den Straßenausbau Münzstraße.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung- und Liegenschaften hat am 06.09.2011 (Vorlage Nr. 417/2011-9) den folgenden Beschluss gefasst:

1. Nimmt Kenntnis von der Entwurfsplanung zum Neubau der Münzstraße in Bornheim im Ortsteil Sechtem.
2. Beauftragt den Bürgermeister den für die Maßnahme erforderlichen Grunderwerb durchzuführen und die für den Ausbau nicht zwingend erforderlichen Flächen den angrenzenden Anliegern zu veräußern.
3. Die Straßenplanung den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorzustellen.
4. Dem Ausschuss eine ggf. modifizierte Planung, in der die Anregungen und Bedenken der Anlieger nach Möglichkeit berücksichtigt wurden, zur weiteren Erörterung vorzustellen.

Am 29.02.2012 wurde die Straßenplanung den Anliegern der Münzstraße vorgestellt. Die Niederschrift dieser Anliegerversammlung ist als Anlage beigelegt. Die Anregungen und Bedenken der Anlieger sind soweit umsetzbar in die modifizierte Planung eingeflossen.

Da keiner der betroffenen Anlieger bereit war Grundstücksfläche für die ursprünglich geplanten vier Pkw Stellplätze abzugeben werden diese nicht wie beabsichtigt realisiert. Bedingt auch durch die zahlreichen Einfahrten, wird jetzt somit gänzlich auf eine klare Ausweisung von Stellplätzen innerhalb der Verkehrsfläche verzichtet. Hier wird auf das Freie Parken mit gegenseitiger Rücksichtnahme abgezielt, so dass an den dort möglichen Stellplatzstandorten eine zusätzliche verkehrsberuhigende Wirkung erzielt werden kann.

Der für die Verkehrsfläche zwingend erforderliche Grunderwerb konnte trotz der zahlreichen zu erwerbenden Flächen erfolgreich umgesetzt werden.

Gegenüber der ursprünglichen Planung konnte im Weiteren der Gehweg von 1,50 m auf 1,75 m erweitert werden, was sowohl der Sicherheit als auch dem Komfort der Verkehrsteilnehmer hier zu gute kommt.

Die Grundsätze des barrierefreien Bauens im öffentlichen Bereich wurden bei der jetzigen Planung eingearbeitet und berücksichtigt, so dass die Belange von mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Menschen bei der Münzstraße zukünftig erfüllt werden.

Die Ausschreibung der Maßnahme soll noch in diesem Jahre erfolgen, so dass die Maßnahme ab Frühjahr 2014 baulich umgesetzt werden kann.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch einen Vertreter des Planungsbüros.

Finanzielle Auswirkungen

Es sind Finanzmittel in Höhe von 47.000 € für 2013 und in Höhe von 302.000 € für 2014 angemeldet.

Einnahmen:

Die voraussichtlichen Beitragseinnahmen betragen ca.362.000 €

Folgekosten:

Als Folgekosten, die auf Erfahrungswerten geschätzt wurden, sind jährlich rund 3,70€ pro m² anzusetzen. Bezogen auf diese Maßnahme ergeben sich Folgekosten in Höhe von ca. 5.600€ pro Jahr. Die Folgekosten setzen sich aus der Niederschlagswasserbeseitigung, Reinigung der Straßenabläufe, Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Wartung und Betrieb der Beleuchtungsanlage, Winterdienst und Straßenreinigung zusammen.

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan 1 Münzstraße

Lageplan 2 Münzstraße

Plan Straßenquerschnitt Münzstraße

Niederschrift Anliegerversammlung Münzstraße